



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Dakar

Merkblatt zur Beantragung eines Reisepasses

Stand: März 2017

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Konsularabteilung der Botschaft gestellt werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses, Kinderreisepasses oder Reiseausweises zur Rückkehr nach Deutschland können auch in den Verbindungsbüros in Banjul und Bissau oder bei unserem Honorarkonsul in Mindelo gestellt werden.

Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung zum Passantrag vorzulegen. Die Unterschrift des abwesenden Elternteils muss öffentlich beglaubigt werden.

Anschrift:	20, Avenue Pasteur, Dakar
Telefon:	+221-33 889 4884
Fax:	+221-33 823 6931
Öffnungszeiten der Konsularabteilung:	Montag und Freitag von 9 bis 11 Uhr
Amtsbezirk, für den die Passstelle zuständig ist:	Senegal, Gambia, Kap Verde, Guinea-Bissau

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag und ein aktuelles biometrisches Lichtbild mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter www.dakar.diplo.de. Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen zweifach (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und zusätzlich einmal in einfacher Kopie) vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatten)
- Aufenthaltserlaubnis des Aufenthaltslandes
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei
- ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird

Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls einmal im Original und einmal in Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Kapverdische Urkunden bedürfen einer Apostille, die von den kapverdischen Behörden erteilt wird. Senegalesische Urkunden müssen legalisiert werden. Bei gambischen und guinea-bissauischen Urkunden ist grundsätzlich eine Urkundsüberprüfung erforderlich. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Botschaft.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in FCFA zu entrichten. Eine Zahlung in einer anderen Währung ist leider nicht möglich.

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	54.000,- FCFA
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	69.000,- FCFA
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	39.000,- FCFA
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	54.000,- FCFA
Ausstellung/Verlängerung eines Kinderreisepasses (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) <i>Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programme ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.</i>	18.000,- FCFA

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa vier Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Anträge auf Ausstellung oder Verlängerung von Kinderreisepässen werden innerhalb einer Woche bearbeitet. Bei Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass erhalten, der ebenfalls innerhalb einer Woche ausgestellt werden kann. Die Gebühr hierfür beträgt 27.000,- FCFA.

Bei Passverlust oder -diebstahl kann ein Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland ausgestellt werden. Hierfür ist die Vorlage eines Polizeiprotokolls erforderlich sowie ein

Nachweis zur Identität und die Deutscheneigenschaft (z.B. durch Kopie des Reisepasses oder Personalausweis). Der Reiseausweis kann nur zur direkten Rückkehr nach Deutschland genutzt werden. Die Gebühr hierfür beträgt 15.000,- FCFA.

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Handelt es sich um Ihr erstes Kind und tragen Sie, die Eltern, keinen gemeinsamen Ehenamen? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern. In diesem Fall ist zudem eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 40.000,- FCFA (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 25.000 FCFA (für einen sechs Jahre gültigen Reisepass) bzw. 18.000,- FCFA (vorläufiger Reisepass) bzw. 9.000,- FCFA (Kinderreisepass) plus ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Bei der Änderung des Wohnsitzes im Reisepass sind lediglich der Passantrag, der Reisepass und die Abmeldebescheinigung aus Deutschland vorzulegen, sofern Sie vorher dort wohnhaft waren sowie ein Aufenthaltsnachweis des Gastlandes.

Ihren Pass können Sie während der Öffnungszeiten der Konsularabteilung persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Bei Deutschen, die in Gambia, Guinea-Bissau und Kap Verde leben, ist eine Abholung auch im Verbindungsbüro oder beim Honorarkonsul möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.